

Weggis | Greppen | Informationen der Gemeinderäte

Umfangreicher Schlussbericht liegt vor

■ Fusionsabklärungen Greppen-Weggis

Der 88 Seiten umfassende Schlussbericht zu den Fusionsabklärungen Greppen-Weggis liegt vor – online auf den Websites der beiden Gemeinden. Der umfangreiche Bericht schafft damit eine detaillierte Grundlage und Auslegeordnung für den politischen Entscheid, welcher von den Stimmberchtigten der beiden Gemeinden am 8. März 2026 getroffen wird.

Der Bericht zeigt die Ausgangslage, den Projektablauf und schliesslich das Verhandlungsergebnis der zwei beteiligten Gemeinden. Dabei sind konkrete Lösungen in vielen Detailbereichen der öffentlichen Verwaltung formuliert.

Zusammenfassend hält der Bericht folgendes fest:

- Eine Bevölkerungsbefragung in beiden Gemeinden (Greppen 2021 / Weggis 2023) zeigte, dass sich die Mehrheit der Befragten für die Abklärung einer Gemeindefusion aussprechen. Hauptgründe hierfür sind erwartete Kosten- und Aufwandeinsparungen.
- Mit dem Zusammenschluss rüsten sich die beiden Gemeinden frühzeitig und konsequent für die

vielfältigen Herausforderungen der Zukunft.

- Fünf ressortbezogene Fachgruppen, zusammengesetzt aus den Mitgliedern der Gemeinderäte und der Verwaltung der beiden Gemeinden, haben unter der Führung einer extern beauftragten Projektleitung zusammen mit dem Kanton die Machbarkeit einer Fusion der beiden Gemeinden sorgfältig geprüft und analysiert. Abschliessend haben die Gemeinderäte von Weggis und Greppen dem Schlussbericht einstimmig zugestimmt.
- Am 8. März 2026 befinden die Stimmberchtigten der Gemeinden Weggis und Greppen an der Urne über die Fusion. Die Zusammenlegung der beiden Gemeinden erfolgt bei positivem Abstimmungsergebnis auf den 1. Januar 2027.

- Die beiden Gemeinden arbeiten bereits heute in vielen Bereichen sehr gut und effizient zusammen. Eine gleichwertige Partnerschaft in einer neuen gemeinsamen Struktur ist sinnvoll, vernünftig und vor allem zukunftsweisend für die zwei Seegemeinden.
- Eine Fusion der beiden Gemeinden bringt viele Vorteile, z.B.: Mittel- bis langfristig tiefere Kosten durch gemeinsame Infrastruktur, bessere Tragfähigkeit der notwendigen Investitionen, Steigerung der Attraktivität der neuen Gesamtgemeinde, stärkere Position gegenüber dem Kanton und mehr Gewicht in regionalen Gremien, gemeinsame Planung

von wichtigen Angeboten (Schule, Jugendarbeit, Altersversorgung, etc.) sowie eine weiterhin effiziente, professionellere und attraktive Verwaltung.

- Dabei bleibt die kulturelle Eigenständigkeit der Ortsteile erhalten und wird weiter aktiv gepflegt, gefördert und unterstützt.

Grundlage zur Meinungsbildung

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, den Schlussbericht zu studieren. Er zeigt konkret auf, wie die vereinigte Gemeinde organisiert sein wird in den Bereichen: Kommunikation, Behörden, Rechtsgrundlagen, Verwaltung, Sicherheit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Ver- und Ent-

sorgung, Werkdienst, Raumplanung, Bauwesen, Straßen, Umwelt, gemeindeeigene Liegenschaften, kantonale Unterstützung, Finanzen, Umwelt und Natur.

Der vorliegende Schlussbericht bildet die Grundlage zur Meinungsbildung im Vorfeld der Urnenabstimmung im kommenden Frühling, konkret am 8. März 2026. Er steht auf www.weggis.ch und www.greppen.ch als Download zur Verfügung und ist – bei Bedarf – in Papierform auch auf den Gemeindeverwaltungen der beiden Gemeinden erhältlich. Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihr Engagement zugunsten einer weiterhin prosperierenden Gemeinde!

Die nächsten Schritte

- Sprechstunden mit Gemeindepräsidiens:
21. Februar 2026
- Orientierungsversammlung in Weggis:
23. Februar 2026
- Orientierungsversammlung in Greppen:
26. Februar 2026
- Urnenabstimmung in beiden Gemeinden:
8. März 2026
- Umsetzungsarbeiten:
März bis Dezember 2026
- Vorgezogene Neuwahlen durch beide Gemeinden gemeinsam (1. Wahlgang Gemeinderat, Controlling-, Bildungs- und Einbürgerungskommission) mit Amtszeit bis 31. August 2028:
27. September 2026
- Fusion (vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberchtigten in beiden Gemeinden): 1. Januar 2027

Grundstückserwerbe

■ Aus dem Luzerner Kantonsblatt

Grundbuch	GrdSt.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräußerers	Erwerb durch Veräußerer
Weggis	1347 / 5 a 64 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hügeristrasse 4	ME zu je ½: a. Banz Andreas Niklaus, Weggis; b. Banz-Mettler Priska, Weggis	Licini Urs Wilhelm, Buttwil	28. 6. 2010
Weggis	3357 (StWE 110/1000)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 66	Buffoni-Gössi Marisa, Weggis	Erbengemeinschaft Buffoni Reto Erben: a. Buffoni-Gössi Marisa, Weggis; b. Buffoni Emilia, Weggis; c. Buffoni Mauro, Weggis	27. 6. 2025